



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 25.09.2024

Ausbildungsabbruchquoten in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Ausbildungsverträge wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren vorzeitig gelöst (bitte für die jeweiligen Jahre ausweisen, bitte auch um Angabe in absoluten Zahlen und prozentual)? 3
- 1.2 Wie verteilen sich die vorzeitigen Ausbildungsvertragsauflösungen auf die verschiedenen Branchen (bitte für die jeweiligen Jahre ausweisen)? 3
- 1.3 In welchem Stadium der Ausbildung wurden die Ausbildungsverträge jeweils gelöst (bitte nach Probezeit und Ausbildungsjahren ausweisen)? 3
- 2.1 Liegen der Staatsregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele der Ausbildungsverträge auf Wunsch der Auszubildenden aufgelöst wurden bzw. in wie vielen Fällen die Auflösung auf Wunsch des Ausbildungsbetriebs erfolgte? 3
- 2.2 Was sind die häufigsten Gründe, die zur Auflösung der Ausbildungsverträge geführt haben? 3
- 2.3 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über den jeweiligen Bildungsabschluss der Auszubildenden vor, deren Ausbildungsverträge frühzeitig aufgelöst wurden? 3
- 3.1 In welchen Branchen in Bayern gibt es mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber? 4
- 3.2 In welchen Branchen in Bayern gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz als Ausbildungsplätze? 4
- 4.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu verringern? 4
- 4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Passungsproblemen zu begegnen? 4
- 4.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Berufsorientierung und -vorbereitung in den Schulen zu verbessern? 5

5.1	Bezugnehmend auf die Ergebnisse des aktuellen DGB-Ausbildungs-reports 2023, nach denen Auszubildende insbesondere die technische Ausstattung an Berufsschulen bemängeln – welche Maßnahmen er-greift die Staatsregierung, um diese zu verbessern?	7
5.2	Ein weiterer Kritikpunkt der Auszubildenden betrifft die fachliche Quali-tät in den Berufsschulen – welche Maßnahmen ergreift die Staats-regierung, um diese zu verbessern?	8
6.1	Welche Angebote gibt es, um junge Menschen mit Migrationshinter-grund während der Ausbildung zu begleiten und zu unterstützen?	8
6.2	Welche Maßnahmen zur Sprachförderung gibt es im Rahmen der Aus-bildung (bitte auch um Angabe der Kosten und von wem diese ge-tragen werden müssen)?	9
7.	Welche Verbesserungen erwartet sich die Staatsregierung durch die nun geschaffene Möglichkeit, Daten von der Schule an die Agentur für Arbeit und anschließend von der Agentur für Arbeit an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiterreichen zu können, im Hin-blick auf Ausbildungsabbrüche?	10
8.	Bezugnehmend auf die weiterhin niedrigen Quoten bei der Teilzeit-ausbildung, sieht die Staatsregierung Bedarf, dieses Modell bei jungen Menschen noch gezielter zu bewerben?	10
	Anlage	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 28.10.2024

Vorbemerkung:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass sich unten stehende Antworten gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 und 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ausschließlich auf die Kenntnisse und Informationen der Staatsregierung beziehen. Etwaige Bundesbehörden, wie beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit, sind dementsprechend nicht beteiligt worden.

- 1.1 Wie viele Ausbildungsverträge wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren vorzeitig gelöst (bitte für die jeweiligen Jahre ausweisen, bitte auch um Angabe in absoluten Zahlen und prozentual)?**

Hierzu wird auf die Daten des Landesamts für Statistik (LfStat) in Anlage 1 verwiesen.

- 1.2 Wie verteilen sich die vorzeitigen Ausbildungsvertragsauflösungen auf die verschiedenen Branchen (bitte für die jeweiligen Jahre ausweisen)?**

Hierzu wird auf die Daten des LfStat in Anlage 1 verwiesen.

- 1.3 In welchem Stadium der Ausbildung wurden die Ausbildungsverträge jeweils gelöst (bitte nach Probezeit und Ausbildungsjahren ausweisen)?**

Hierzu wird auf die Daten des LfStat in Anlage 1 verwiesen.

- 2.1 Liegen der Staatsregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele der Ausbildungsverträge auf Wunsch der Auszubildenden aufgelöst wurden bzw. in wie vielen Fällen die Auflösung auf Wunsch des Ausbildungsbetriebs erfolgte?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

- 2.2 Was sind die häufigsten Gründe, die zur Auflösung der Ausbildungsverträge geführt haben?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

- 2.3 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über den jeweiligen Bildungsabschluss der Auszubildenden vor, deren Ausbildungsverträge frühzeitig aufgelöst wurden?**

Hierzu wird auf die Daten des LfStat in Anlage 1 verwiesen.

3.1 In welchen Branchen in Bayern gibt es mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber?

3.2 In welchen Branchen in Bayern gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz als Ausbildungsplätze?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Eigene branchenspezifische Daten zum Verhältnis Ausbildungsplätze und Bewerberinnen und Bewerber stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung.

Unter www.statistik.arbeitsagentur.de¹ findet sich die **Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Ausbildungsmarkt**. Die aktuellste Tabelle ist von August 2024, die Erfassung geht zurück bis Juni 2010.

In der aktuellen Tabelle von August 2024 für Deutschland findet sich im Tabellenblatt 3.1 eine Übersicht zu den **Bewerberinnen und Bewerbern** sowie den **betrieblichen Berufsausbildungsstellen**. Tabellenblatt 3.2 zeigt eine Übersicht der **Top-10-Berufe der Bewerberinnen und Bewerber** sowie eine Übersicht der **Top-10-Berufe der Berufsausbildungsstellen**. Hier kann für einige der gelisteten Berufe bzw. Berufsgruppen Rückschluss zu o. g. Fragen gezogen werden.

4.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu verringern?

4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Passungsproblemen zu begegnen?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung ergreift zahlreiche Maßnahmen, die indirekt dazu beitragen, Ausbildungsabbrüche von vornherein zu vermeiden bzw. Passungsprobleme zu verringern. Spezielle Maßnahmen zur expliziten Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bzw. zur expliziten Verringerung von Passungsproblemen (d. h. Maßnahmen mit jeweils nur diesem Ziel) finden nicht statt.

Neben den vielfältigen Maßnahmen der Schulen in Vorbereitung auf eine Ausbildung (vgl. u. a. Antwort auf Frage 4.3) und flankierend beim dualen Partner Berufsschule (vgl. u. a. Antwort auf Frage 6.2) sind hier zu nennen:

- Die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) über den bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) geförderten Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (AQ) unterstützen leistungsschwächere Jugendliche am Übergang Schule und Beruf. Durch ihr großes Netzwerk ermöglichen sie eine passgenaue und zielgerichtete Unterstützung der Ausbildungsplatzsuchenden von der Schule in die Ausbildung. Sie werben bei potenziellen Azubis für die duale Berufsausbildung und bauen bei Betrieben Vorurteile gegen junge Menschen mit Unterstützungsbedarf oder Migrationshintergrund ab. Sofern die Gefahr eines Ausbildungsabbruchs besteht, können die AQ unterstützen, um diesen zu verhindern.

1 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459818&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

- Darüber hinaus fördert der AMF Projekte mit dem Ziel, u. a. junge marktbenachteiligte Menschen in Ausbildung zu bringen bzw. zu halten. Dafür unterstützt er finanziell Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung, die die Chancen für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen verbessern. Darin enthalten sind auch Maßnahmen, die Passungsproblemen entgegenwirken.
- Die vom StMAS geförderten Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) stehen an vielen Berufsschulen als niedrigschwelliges Angebot für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler zur Verfügung. Die JaS-Fachkräfte unterstützen durch Beratung sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Rahmen der Einzelfallhilfe, um Lebensbewältigungsstrategien für den Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf zu entwickeln. Dies umfasst auch die Beratung und Unterstützung bei Konflikten in der Ausbildungsstelle und ggf. drohendem Ausbildungsabbruch.

Zudem wird auf die erfolgreichen Veranstaltungen verwiesen, die das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) seit vielen Jahren veranstaltet und finanziert:

- Schülerveranstaltungsreihe „Berufliche Bildung – Zukunft für Alle!“ (zweimal pro Jahr in wechselnden bayerischen Städten)
- Jugendwirtschaftsgipfel (jährlich)
- Woche der Aus- und Weiterbildung (Durchführung zusammen mit dem StMAS, findet alle zwei Jahre statt)

Weiter fördert das StMWi u. a. die folgenden Maßnahmen und Projekte:

Sprungbrett Bayern (Projektträger: Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft [bbw] e. V.), Technik-Scouts (Projektträger: bbw e. V.); Camp-Angebote im MINT-Bereich (Projektträger: bbw e. V.), Technik – Zukunft in Bayern – Schwerpunkt: Digitalisierung (Projektträger: bbw e. V.), IHK-AusbildungsScouts (Projektträger: BIHK Service GmbH), Girls Day Akademie und MINT-Werkstatt (Projektträger: bbw e. V.), Veranstaltungsreihe „Realize your visions! Ingenieure gestalten Zukunft“ und „Vision-Ing21“ (Projektträger: Förderkreis Ingenieurstudium e. V.).

4.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Berufsorientierung und -vorbereitung in den Schulen zu verbessern?

Die Berufliche Orientierung (BO) ist als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im LehrplanPLUS und als zentrale Aufgabe der Schulen im Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) fest verankert. Ein Wesensmerkmal bei der BO ist die Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern wie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Unternehmen, Kammern und Verbänden. Anhand umfangreicher Praxisangebote erhalten die Schülerinnen und Schüler einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Berufsfelder und entscheiden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken und Talente, welchen Weg sie im Anschluss an ihre Schulzeit einschlagen möchten. Die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung ist Grundvoraussetzung für eine ergebnisoffene Entscheidung. An allen weiterführenden Schularten ist die BO sowohl in den einzelnen Fächern als auch darüber hinaus obligatorischer und selbstverständlicher Bestandteil, der in den letzten Jahren noch weiter gestärkt und systematisch in die Schulentwicklung einbezogen wurde.

-
- Mit der Einführung des „Tages des Handwerks“ zum Schuljahr 2022/2023 wurde ein weiteres verbindliches Element an allen weiterführenden Schulen geschaffen.
 - Mit der Aufnahme des Regierungsbezirks Oberfranken zum Schuljahr 2024/2025 wird das Berufswahl-SIEGEL nun bayernweit verliehen. Das Berufswahl-SIEGEL ist eine Auszeichnung für weiterführende Schulen sowie FOS/BOS, die eine besonders hohe Qualität innerhalb der BO aufweisen. Bayernweit sind aktuell 179 Schulen mit dem Berufswahl-SIEGEL ausgezeichnet bzw. rezertifiziert (Stand 2024).
 - Das bereits bestehende und sehr umfangreiche Angebot der Bildungsträger, Kammern, und Verbände wird durch regionale Kooperationsformate wie die bayernweiten 97 SCHULE-WIRTSCHAFT-Netzwerke noch weiter zielführend ergänzt.
 - Im Projekt #parentsonboard werden seit Oktober 2022 neue Formate in der Elternarbeit erprobt. Das Projekt, das vom Träger SCHULEWIRTSCHAFT Bayern durchgeführt und über Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) aus der Bildungskettenvereinbarung finanziert wird, endet im Sommer 2026. Es werden u. a. Kommunikations- bzw. Informationsformate über Social-Media-Kanäle erprobt, die sich an die Erziehungsberechtigten richten, die über schulische Angebote bislang kaum oder nicht erreicht wurden.
 - Mit der Einführung eines Qualitätsmanagements in der BO wurden im Herbst 2023 erste Maßnahmen ergriffen, die flächendeckend und schulartübergreifend auf eine stärkere Systematisierung der Qualitätsentwicklung der BO-Maßnahmen abzielen:
 - In Zusammenarbeit mit dem Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) veröffentlichte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) im Oktober 2023 einen Leitfaden zum Qualitätsmanagement in der BO, der insgesamt sechs Qualitätskriterien beinhaltet, die auf den Leitlinien für gute Berufs- und Studienorientierung des Berufswahl-SIEGELS basieren. Im begleitenden teachSHARE-Kurs auf der Lernplattform Mebis erhielten Lehrkräfte und Schulleitungen Materialien, die im Rahmen einer internen Evaluation die Prüfung des schuleigenen Angebots in der BO ermöglichen und ggf. einen Weiterentwicklungsbedarf sichtbar machen.
 - Ebenfalls im Oktober 2023 startete eine eSession-Reihe „Qualitätsmanagement in der BO“ an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen. In den insgesamt drei Fortbildungsveranstaltungen stellten Berufswahl-SIEGEL-Schulen Good-Practice-Beispiele vor. Aufgrund der äußerst positiven Resonanz mit durchschnittlich über 300 Teilnehmenden wurde die eSession-Reihe im Frühjahr 2024 fortgesetzt.
 - Start des zweijährigen Schulversuchs „Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen“ zum Schuljahr 2024/2025. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) führt in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) einen Schulversuch mit insgesamt 23 Modellschulen aus den Schularten Förderschule, Mittelschule, Wirtschaftsschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule durch. Im Schulversuch werden auf Basis der Qualitätskriterien des Leitfadens schulart-spezifische Konzepte für die Implementierung der BO in der Schulentwicklung entwickelt. Erfahrungen aus dem Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen (QmbS) werden dabei aufgegriffen und für die allgemeinbildenden Schulen genutzt. Die Weiterentwicklung der Materialien zur internen Evaluation des BO-Angebots sowie von Unterstützungsformaten für Schulen und hauptverantwortliche Lehrkräfte sind weitere Handlungsfelder des Schulversuchs.

Darüber hinaus setzt sich die Staatsregierung mit der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ unter Federführung des StMAS bereits seit zehn Jahren gemeinsam mit den Partnern (Staatsregierung, Bayerischer Handwerkstag, Bayerischer Industrie- und Handelskammertag, vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. und Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit) mit zahlreichen Maßnahmen für eine Stärkung der beruflichen Bildung, insbesondere im Rahmen der Berufsorientierung, ein.

Mit der Durchführung der Messe BERUFSBILDUNG vom 8. bis 11. Dezember 2025 in Nürnberg bietet die Staatsregierung unter Federführung des StMAS im dreijährigen Turnus eine der größten Berufsinformationsveranstaltungen im deutschsprachigen Raum an. Berufsorientierung zum Mitmachen und Anfassen. Neben den zahlreichen Ausstellern bilden der Berufsbildungskongress und die begleitenden Workshops für Lehrkräfte und Schulklassen ein attraktives Rahmenprogramm zur Messe.

Die Website BOBY – BerufsOrientierung in BaYern des StMAS (vgl. www.boby.bayern.de²) fungiert als zentrale Anlaufstelle und bietet einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über Aktivitäten zur Berufsorientierung. Dort finden sich Informationen und weiterführende Links sowie ein Veranstaltungskalender. Die Seite richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler und wird stetig weiterentwickelt, um auch andere Zielgruppen wie Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen noch besser zu erreichen. Um BOBY noch attraktiver zu machen, wird die Website aktuell gründlich überarbeitet und modernisiert.

Seitens des StMWi erfolgt die finanzielle Unterstützung von inhaltlich breit gefächerten Projekten (siehe Antworten zu den Fragen 4.1 und 4.2), um die Berufsorientierung und -vorbereitung in den Schulen zu verbessern. Mit den Maßnahmen werden Jugendliche zielgerichtet über Ausbildungsberufe informiert.

5.1 Bezugnehmend auf die Ergebnisse des aktuellen DGB-Ausbildungs-reports 2023, nach denen Auszubildende insbesondere die technische Ausstattung an Berufsschulen bemängeln – welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um diese zu verbessern?

Die Staatsregierung hat umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung an Berufsschulen ergriffen, um den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden. Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019–2024 und des Masterplans BAYERN DIGITAL II werden die Sachaufwandsträger der Berufsschulen mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt. Besonders hervorzuheben ist das „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume“, durch das 166,5 Mio. Euro für die Ausstattung von praxisorientierten Fachräumen bereitgestellt wurden, um sicherzustellen, dass Berufsschülerinnen und -schüler mit modernen, für die Wirtschaft relevanten Technologien und Schulungssystemen arbeiten können.

Zur Unterstützung der Schulen und Sachaufwandsträger gibt es eine umfassende Beratungsstruktur für digitale Bildung, die Schulen individuell bei medienpädagogischen und informationstechnischen Fragen sowie bei der Entwicklung von Medienkonzepten unterstützt. Diese Medienkonzepte sind zentrale Planungsinstrumente, die die IT-Ausstattung, Fortbildungen für Lehrkräfte und die Vermittlung von Medienkompetenzen umfassen und kontinuierlich an die sich ändernden Anforderungen angepasst werden. Zudem wurde die BayernCloud Schule als barrierefreie, rechtssichere und kostenfreie Plattform eingeführt, um digitales Lehren und Lernen effizienter zu gestalten.

2 <https://www.boby.bayern.de/index.php>

Ergänzend gibt es weitere Förderprogramme wie Sonderbudgets für Leihgeräte und Lehrerdienstgeräte sowie die Bayerische IT-Administrationsförderung, die die Schulen bei der Wartung und Pflege ihrer IT-Systeme entlasten soll. Dies ermöglicht es, Berufsschulen eine verlässliche und zukunftsorientierte IT-Infrastruktur bereitzustellen, die sowohl im Unterricht als auch in der organisatorischen Verwaltung genutzt wird.

5.2 Ein weiterer Kritikpunkt der Auszubildenden betrifft die fachliche Qualität in den Berufsschulen – welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um diese zu verbessern?

Die Staatsregierung legt großen Wert auf die kontinuierliche Verbesserung der fachlichen Qualität an Berufsschulen. Dafür wurde die Lehrkräfteausbildung und -fortbildung modernisiert und erweitert. Bereits im Lehramtsstudium werden angehende Lehrkräfte intensiv auf digitale Bildung und den Einsatz moderner Technologien vorbereitet. Im Vorbereitungsdienst steht die digitale Kompetenz der Lehrkräfte im Vordergrund. Sie durchlaufen Basismodule zur Digitalisierung und werden angeleitet, digitale Werkzeuge gezielt in den Unterricht zu integrieren.

Zudem bietet die ALP Dillingen als zentrale Fortbildungseinrichtung ein breit gefächertes Angebot an Präsenz-, Online- und Hybridfortbildungen, die auf die spezifischen Anforderungen beruflicher Schulen zugeschnitten sind. Lehrkräfte können sich in Themen wie Robotik, künstliche Intelligenz (KI), Automatisierung und Internet of Things (IoT) weiterbilden, um den Unterricht praxisnah und zukunftsorientiert zu gestalten. Diese Fortbildungsprogramme ermöglichen es den Lehrkräften, aktuelle technologische Entwicklungen zu verstehen und im Unterricht anzuwenden, wodurch die Qualität der Wissensvermittlung und die Fachkompetenz der Schülerinnen und Schüler gesteigert werden.

Zusätzlich wurde das Referentennetzwerk digitale Bildung etabliert, das maßgeschneiderte Fortbildungsangebote entwickelt, um auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Schulen einzugehen. Berufsschulen profitieren ebenfalls von multiprofessionellen Teams, die durch Schulpsychologen, Inklusionsbeauftragte und Sozialpädagogen unterstützt werden. Diese Teams arbeiten gemeinsam daran, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und ihnen den Zugang zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu erleichtern. Die Schulen werden außerdem durch Ansprechpartner für Inklusion und den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) unterstützt, um den Bedürfnissen von Schülern und Schülerinnen mit besonderen Anforderungen gerecht zu werden.

Zusammengefasst sichert die Staatsregierung die Qualität an Berufsschulen durch eine Kombination aus fortschrittlicher Lehrkräfteausbildung, gezielter Fortbildung und dem Einsatz multiprofessioneller Teams, die alle darauf abzielen, den spezifischen Bildungsbedarf der Berufsschüler bestmöglich zu decken.

6.1 Welche Angebote gibt es, um junge Menschen mit Migrationshintergrund während der Ausbildung zu begleiten und zu unterstützen?

Die AQ unterstützen auch junge Menschen mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in den Beruf (siehe auch Antwort zu Frage 4.2).

Darüber hinaus fördert das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) Ausbildungsakquisiteurinnen und Akquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü), die die Integration in Ausbildung unterstützen. Die Unterstützungsleistung besteht in der Akquise von Ausbildungsplätzen und der Beratung, der Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen, aber auch in der Nachbetreuung, um einer vorzeitigen Auflösung des Arbeits-/Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken. Außerdem stehen sie den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung.

6.2 Welche Maßnahmen zur Sprachförderung gibt es im Rahmen der Ausbildung (bitte auch um Angabe der Kosten und von wem diese getragen werden müssen)?

Mit dem Projekt „Sprache schafft Chancen“ unterstützt das StMI in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (lagfa bayern e. V.) Ehrenamtliche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachtandems oder Sprachkursen die deutsche Sprache beibringen. Auch Auszubildende können kostenfrei an diesen ehrenamtlichen Sprachkursen teilnehmen. Das StMI unterstützt die teilnehmenden Ehrenamtlichen mit Sachkostenpauschalen. Es liegen keine Daten dazu vor, welche Sprachtandems oder Sprachkurse mit Auszubildenden durchgeführt wurden.

In der Zuständigkeit des StMUK werden Auszubildende durch folgende Maßnahmen unterstützt:

Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch

- Zielorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer berufssprachlich-kommunikativen Kompetenz im fachlichen wie auch im allgemeinbildenden Unterricht.
- Prinzip des sprachbewusst gestalteten Unterrichts.

Berufssprachliche Förderung

- Zusätzliche berufssprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in den Fachklassen der Berufsschulen und Berufsfachschulen.
- Additive Sprachförderung erfolgt in eigenen Gruppen, z. B. klassen-, berufs- oder abteilungsspezifisch.
- Maßnahmen zur integrierten Sprachförderung sind in den regulären Unterricht in Form einer Differenzierung (z. B. Klassenteilung bzw. Teamteaching) eingebettet.

Berufssprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

- Kooperation mit dem BAMF im Rahmen der „Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Bayern“.
- Berufssprachkurse führen auf ein höheres Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) hin.
- Azubi-Berufssprachkurse (Azubi-BSK) sind spezifisch auf die Ausbildungssituation angepasste, von einem Zielniveau unabhängige Berufssprachkurse.

Kombimodell („1+x“)

- Streckung der Ausbildungsinhalte und zusätzliche berufssprachliche Förderung bei Verlängerung des Ausbildungsvertrags.
- Ziel: Beseitigung v. a. sprachlicher und mathematischer Defizite.

Mittel für Drittkräfte

- Zusätzliche Mittel zur Einrichtung von Sprachförderangeboten oder interkulturellen Projekten für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- und Migrationsgeschichte.
- Im Einzelfall kann der Einsatz einer Fremdsprachenbegleitung bzw. von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zum Übersetzen bei notwendigen Gesprächen (beispielsweise Konflikt-, Krisen und Lernentwicklungsgesprächen) ermöglicht werden.

Erweiterte Pflegehelferausbildung

Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe.

Zu den Kosten der genannten schulischen Maßnahmen kann auf den „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ im Einzelplan 03 verwiesen werden. Die Leistungen des StMUK (Epl. 05) sind dort entsprechend aufgeführt. Für die Schülerinnen und Schüler sind die schulischen Maßnahmen kostenfrei.

7. Welche Verbesserungen erwartet sich die Staatsregierung durch die nun geschaffene Möglichkeit, Daten von der Schule an die Agentur für Arbeit und anschließend von der Agentur für Arbeit an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiterreichen zu können, im Hinblick auf Ausbildungsabbrüche?

Im Hinblick auf Abbrüche von bereits begonnenen Ausbildungen kann, durch die Möglichkeit des § 31a Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III), Daten von der Schule an die Agentur für Arbeit und anschließend von der Agentur für Arbeit an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiterzureichen, jungen Menschen gezielt nachgegangen werden. Junge Menschen können so ein Beratungs- und Unterstützungsangebot von der Agentur für Arbeit erhalten und werden idealerweise wieder an eine Ausbildung herangeführt. Und sofern sie dieses Angebot nicht annehmen, können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergänzend prüfen, ob ein weiteres Angebot im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung in Betracht kommt bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII unterbreitet werden können.

8. Bezugnehmend auf die weiterhin niedrigen Quoten bei der Teilzeitausbildung, sieht die Staatsregierung Bedarf, dieses Modell bei jungen Menschen noch gezielter zu bewerben?

Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung wurden zum 1. Januar 2020 die Möglichkeiten der Ausbildung in Teilzeit (TZA) erweitert und für jedermann zugänglich gemacht. Obwohl die TZA-Quote im Vergleich zu den Vollzeitausbildungsverträgen niedrig ist, hält die Staatsregierung diese Ausbildungsform für eine wichtige Ergänzung im System der beruflichen Ausbildung, da sie für Menschen, die eine Ausbildung in Vollzeit nicht absolvieren können, eine gute Alternative darstellen kann und zudem für Betriebe neue Wege der Fachkräftesicherung eröffnet. Das StMAS hat in den vergangenen Jahren bereits mehrere Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Thema TZA weiter bekannt zu machen und voranzutreiben.

Aktuell zu nennen wären in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen:

- Unternehmen können eine Förderung aus dem Programm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ nach dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) beantragen, sofern sie einer oder einem Auszubildenden eine TZA ermöglichen. Seit Juni 2024 wurde die Förderung dahin gehend erweitert, dass die bislang geltende Altersgrenze von 25 Jahren aufgehoben wurde. TZA kann nunmehr ohne Altersbeschränkung gefördert werden, wenn die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.
- Die seit Dezember 2022 geförderten drei Teilzeitberatungsstellen in Nürnberg, München und Augsburg unterstützen Interessierte bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz in Teilzeit und informieren und akquirieren Unternehmen, die eine TZA anbieten möchten.
- Zudem wird über die Plattform BOBY und mittels Flyer zum Thema TZA informiert.

Anlage

Auszubildende und Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag in Bayern 2019 bis 2023 nach Ausbildungsbereichen, Zeitpunkt der Lösung und Bildungsabschluss

Vorzeitige Lösungen Ausbildungsbereich Ausbildungsjahr Bildungsabschluss	Auszubildende und Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag				
	2023	2022	2021	2020	2019
Auszubildende zum 31.12.	214 625	215 017	223 138	231 117	239 724
Lösungen insgesamt	25 058	24 604	21 880	22 057	24 268
Industrie und Handel	12 895	11 873	10 695	10 979	11 925
Handwerk	8 683	8 839	7 996	8 074	9 219
Landwirtschaft	363	446	398	345	354
Öffentlicher Dienst	102	187	58	66	60
Freie Berufe	2 957	3 194	2 670	2 543	2 636
Hauswirtschaft	58	65	63	50	74
Zeitpunkt der Lösung					
1. Ausbildungsjahr	14 475	13 630	11 851	12 200	14 055
2. Ausbildungsjahr	7 162	7 296	6 697	6 611	6 857
3. Ausbildungsjahr	3 212	3 385	3 120	3 056	3 167
4. Ausbildungsjahr	209	293	212	190	189
nach Bildungsabschluss					
Ohne Hauptschulabschluss	1 307	1 262	1 180	1 394	1 391
Hauptschulabschluss	11 680	11 489	10 466	10 254	11 519
Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	8 595	8 576	7 388	7 523	8 201
Hochschul-/Fachhochschulabschluss	2 197	2 262	2 035	2 207	2 435
im Ausland erworbener Abschluss	1 279	1 015	811	679	722

Hinweise: Bei den Zahlen handelt es sich ausschließlich um absolute Zahlen. Der Begriff „Branche“ müsste genauer definiert werden. Die Auswertung erfolgt daher nach Ausbildungsbereichen. Eine Auswertung nach Vertragslösungen in der Probezeit ist für den gewünschten Zeitraum nicht möglich. Daher erfolgt eine Beschränkung auf die Ausbildungsjahre.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.